

Eigenbetrieb Städtische Abwasserbeseitigung

Jahresabschluss 2014

Leutkirch im Allgäu

bewerten
prüfen
beraten

Inhaltsverzeichnis

1	Prüfungsauftrag	2
1.1	Wirtschaftliche Lage und Geschäftsverlauf	2
1.2	Zusammenfassende Feststellungen	2
2	Rechnungslegung.....	4
2.1	Haushalts- und Finanzplanung.....	4
2.2	Wirtschaftsplan	4
2.3	Vorjahresabschluss und Stand der überörtlichen Prüfung.....	4
3	Erläuterungen zum Jahresabschluss	5
3.1	Vermögenslage	7
3.2	Ertragslage	10
3.3	Verwendung des Jahresergebnisses	11
3.4	Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen	11
4	Rechtliche und wirtschaftliche Grundlagen	12
4.1	Name und Sitz	12
4.2	Gründung und Satzung	12
4.3	Gegenstand und Aufgaben	12
4.4	Kapital und Gesellschafter	12
4.5	Organe.....	12
4.6	Personalstand.....	12
4.7	Grundsätze der Rechnungslegung, Bilanzierung und Bewertung	12
4.8	Steuerliche Verhältnisse.....	13
5	Prüfungsbestätigung.....	14

1 Prüfungsauftrag

Die Stadt Leutkirch und der Landkreis Ravensburg haben im Dezember 2006 eine öffentlich-rechtliche Vereinbarung geschlossen. Gegenstand der Vereinbarung ist die Übertragung der örtlichen Prüfung auf den Landkreis Ravensburg ab 1. März 2007.

Das Kommunal- und Prüfungsamt hat den Jahresabschluss des Eigenbetriebs „Städtische Abwasserbeseitigung Leutkirch im Allgäu“ zum 31. Dezember 2014 (einschließlich Anhang mit Anlagen) geprüft.

Insbesondere war vom Prüfungsamt der Jahresabschluss daraufhin zu prüfen, ob

1. bei den Erträgen, Aufwendungen, Einzahlungen und Auszahlungen sowie bei der Vermögens- und Schuldenverwaltung nach dem Gesetz und den bestehenden Vorschriften verfahren worden ist,
2. die einzelnen Rechnungsbeträge sachlich und rechnerisch in vorschriftsmäßiger Weise begründet und belegt sind,
3. der Wirtschaftsplan eingehalten worden ist und
4. das Vermögen sowie die Schulden u. Rückstellungen richtig nachgewiesen worden sind.

Die Prüfungstätigkeit ist insbesondere auch auf die Abweichungen des Jahresabschlusses zum Wirtschaftsplan und auf die Einhaltung der Regelungen zur Haushaltsführung gerichtet. Die Regelungen zur Haushaltsführung umfassen die allgemeinen Haushaltsgrundsätze gemäß § 77 GemO (z.B. Sicherung der stetigen Erfüllung der Aufgaben, Sparsamkeit, Wirtschaftlichkeit) und alle sonstigen zu beachtenden Vorschriften.

1.1 Wirtschaftliche Lage und Geschäftsverlauf

Der Eigenbetrieb verbuchte entsprechend den Ausführungen im Lagebericht im Geschäftsjahr 2014 einen Verlust in Höhe von 78,6 T€ (Vorjahr 233 T€ Gewinn). Damit liegt das Ergebnis über dem Ansatz im Wirtschaftsplan, der einen Verlust von 261 T€ vorgesehen hat. In der Ergebnisentwicklung im Vergleich zum Vorjahr betreffen die im Geschäftsjahr aufgetretenen Besonderheiten insbesondere:

- geringfügig höhere Erträge +34 T€,
- bei jedoch insgesamt rd. 345 T€ höheren Aufwendungen, (der Aufwand beinhaltet die 507 T€ aufwandswirksame Zuführung zur Ausgleichsrückstellung)

Insgesamt stellt sich die Finanzlage des Eigenbetriebs als geordnet dar. Die Eigenkapitalquote beträgt 11,7 %. Unter Einbeziehung der Kreditverbindlichkeiten und der Sonderposten für Ertragszuschüsse ist das Anlagevermögen in voller Höhe langfristig finanziert.

1.2 Zusammenfassende Feststellungen

Der uns zur Prüfung vorgelegte Jahresabschluss zum 31.12.2014 entspricht den gesetzlichen Vorschriften einschließlich der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und den ergänzenden Bestimmungen der Betriebssatzung und ist nach den Vorschriften für große Kapitalgesellschaften und unter Beachtung der Regelungen der Eigenbetriebsverordnung aufgestellt worden. Der Anhang enthält alle Pflichtangaben.

Die Ansatz-, Ausweis- und Bewertungsvorschriften sind beachtet worden, so dass die Vergleichbarkeit mit dem Vorjahresabschluss gewährleistet ist. Der Lagebericht steht im Einklang mit dem Jahresabschluss und den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen. Die in ihm enthaltenen Angaben erwecken insgesamt eine zutreffende Vorstellung von der Lage des Eigenbetriebs.

Nach Auffassung des Kommunal- und Prüfungsamtes vermittelt der Jahresabschluss insgesamt ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage des Eigenbetriebs.

Der Feststellung des Jahresabschlusses 2014 nach § 16 Abs. 3 Eigenbetriebsgesetz sowie der Entlastung der Betriebsleitung durch den Gemeinderat stehen keine Bedenken der Prüfung entgegen.

2 Rechnungslegung

2.1 Haushalts- und Finanzplanung

Die Abwasserbeseitigung wird seit 1996 als Eigenbetrieb geführt. Der Eigenbetrieb hat die Aufgabe, das im Stadtgebiet anfallende Abwasser nach Maßgabe der Satzung über die öffentliche Abwasserbeseitigung den Grundstückseigentümern abzunehmen, zu sammeln, zu reinigen und schadlos abzuleiten. Die Betriebssatzung vom 20.11.1995 wurde zuletzt am 26.11.2001 geändert. Ein Stammkapital ist nicht festgesetzt.

Der Eigenbetrieb Abwasserbeseitigung ist ein rechtlich unselbständiges nicht wirtschaftliches Unternehmen der Stadt Leutkirch. Für den Eigenbetrieb gelten die Vorschriften des Eigenbetriebsgesetzes (EigBG) vom 08.01.1992 (GBl. S. 22) und die hierzu erlassene Verordnung des Innenministeriums über die Wirtschaftsführung und das Rechnungswesen der Eigenbetriebe (Eigenbetriebsverordnung - EigBVO) vom 7.12.1992 (GBl. S. 776) in den jeweils geltenden Fassungen.

2.2 Wirtschaftsplan

Nach § 14 Abs. 1 EigBG ist für jedes Wirtschaftsjahr vor dessen Beginn ein Wirtschaftsplan aufzustellen. Er besteht aus dem Erfolgsplan, dem Vermögensplan und der Stellenübersicht. Der Wirtschaftsplan wurde am 24. Februar 2014 durch den Gemeinderat festgestellt.

Die gesetzliche Fristvorgabe wurde nicht eingehalten. Auf § 14 Abs. 1 Satz 1 EigBG und § 12 Abs. 1 Satz 3 EigBG i.V.m. § 81 Abs. 2 GemO - katedral wird hingewiesen.

Die Gesetzmäßigkeit des vom Gemeinderat beschlossenen Wirtschaftsplanes des Eigenbetriebes für das Wirtschaftsjahr wurde vom Regierungspräsidium Tübingen als Rechtsaufsichtsbehörde mit Erlass vom 11. April 2014 gem. § 81 Abs. 2 und § 121 Abs. 2 GemO sowie § 12 EigBG bestätigt.

2.3 Vorjahresabschluss und Stand der überörtlichen Prüfung

Der Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses 2013 wurde dem Gemeinderat erstattet. Am 2. September 2015 erfolgte die Feststellung durch den Gemeinderat. Die überörtliche Prüfung durch die Gemeindeprüfungsanstalt (GPA) gem. §§ 113 und 114 GemO fand im IV. Quartal 2014 statt. Geprüft wurden die Haushaltsjahre 2009 bis 2013. Der Prüfbericht liegt der Stadt Leutkirch noch nicht vor.

3 Erläuterungen zum Jahresabschluss

Die Betriebsleitung hat für den Schluss eines jeden Wirtschaftsjahres eine Jahresrechnung sowie einen Lagebericht aufzustellen (§ 16 Abs. 1 EigBG). Die Jahresrechnung muss eine Bilanz, eine Gewinn- und Verlustrechnung sowie einen Anhang enthalten. Jahresabschluss und Lagebericht sind innerhalb von sechs Monaten nach Ende des Wirtschaftsjahres aufzustellen (= bis 30. Juni) und dem Bürgermeister vorzulegen, der die Unterlagen unverzüglich dem Kommunal- und Prüfungsamt zur örtlichen Prüfung zuleitet (§ 16 Abs. 2 EigBG).

Prüfungsfeststellung: Der Abschluss mit Lagebericht datiert mit 15. April 2016. Die gesetzliche Fristvorgabe ist nicht eingehalten.

Vermögens- und Finanzierungsstruktur

Laut Vermögensplan waren 2.533 T€ Investitionen geplant. Tatsächlich ausgeführt wurden Investitionen in Höhe von 1.706 T€ (67 % Ausführungsrate). Im Bereich Abwasserbeseitigung sollte darauf geachtet werden, dass nur Investitionen veranschlagt werden, die auch mit größter Wahrscheinlichkeit zur Ausführung kommen.

Die folgende, auf den Zahlen der Bilanzen beruhende Übersicht zeigt, wie sich die Vermögens- und Finanzierungsstruktur verändert hat. Das langfristig gebundene Vermögen hat um 22 T€ zugenommen, da die Investitionsausgaben und Ertragszuschüsse über den Abschreibungen und der Auflösung von Zuschüssen lagen. Auf der Finanzierungsseite ergab sich bei einer Verringerung der Kreditschulden um 473 T€ und einer ergebnisbedingten Minderung des Eigenkapitals um 79 T€ eine Verminderung der langfristigen Finanzierungsmittel um 553 T€. Der Deckungsmittelüberschuss beträgt damit 1.473 T€.

	31.12.2013		31.12.2012	
	in T€	v.H.	in T€	v.H.
Aktivseite				
Anlagevermögen	31.875		31.787	
sonstiges langfr. Vermögen	0		16	
abzüglich Ertragszuschüsse	-17.722		-17.672	
langfristig geb. Vermögen	14.153	85,4	14.131	85,3
kurzfristige Forderungen u. sonstige Vermögensgegenst.	2.421	14,6	2.440	14,7
	16.574	100,0	16.571	100,0
Passivseite				
Eigenkapital	4.013	24,2	4.092	24,7
langfristige Verbindlichkeiten	11.613	70,1	12.087	72,9
	15.626	94,3	16.179	97,6
kurzfristige Verbindlichkeiten	948	5,7	392	2,4
Kassenmehrausgaben	0	0,0	0	0,0
	16.574	100,0	16.571	100,0
Über (+) Unter (-) Finanzierung des langfristigen Vermögens				
	1.473		2.048	

Vermögensplanabrechnung

Die Vermögensplanabrechnung dient der Sicherstellung des Grundsatzes der „Goldenen Bilanzregel“, wonach das bilanzierte langfristige Vermögen mit Eigenkapital und langfristigem Fremdkapital finanziert sein soll. Dies ergibt sich u. a. aus der Verpflichtung zur Erhaltung des Sondervermögens (§ 12 Abs. 3 Satz 1 EigBG).

Feststellung: Die Vermögensplanabrechnung wurde ordnungsgemäß erstellt. Der Saldo der Vermögensplanabrechnung stimmt mit der Analyse der Bilanzstruktur überein.

3.1 Vermögenslage

Aktivseite

A. Anlagevermögen

I. Sachanlagen

Das langfristig gebundene Vermögen (Sachanlagevermögen sowie immaterielle Vermögensgegenstände abzügl. Ertragszuschüsse) beträgt am Bilanzstichtag 14.153 T€ (i. V. 14.131 T€) und hat sich durch die im Geschäftsjahr vorgenommenen Investitionen i. H. von 1.706 T€, die Ertragszuschüsse von 825 T€ abzüglich der Auflösung von Beiträgen von 776 T€ sowie der Abschreibungen in Höhe von 1,59 Mio. € per Saldo um 22 T€ erhöht. Die Investitionen des Geschäftsjahres betreffen insbesondere die Kläranlage und die Baumaßnahmen in die Kanalisation (z.B. Isnyer-Straße) und in geringfügigem Umfang Neu- bzw. Ersatzinvestitionen im Bereich der Betriebs- und Geschäftsausstattung.

1. Immaterielle Vermögensgegenstände

	Geschäftsjahr	Vorjahr
Konzessionen u. ähnliche Rechte	177.309 €	161.703 €

Die Abschreibung erfolgt über die Nutzungsdauer linear auf Grundlage der Anschaffungskosten. Im Wesentlichen handelt es sich hierbei um Softwarelizenzen.

2. Sachanlagen

	Geschäftsjahr	Vorjahr
Bebaute Grundstücke	1.399.974 €	1.404.760 €
Unbebaute Grundstücke	93.148 €	93.148 €
Reinigungs-, Entsorgungsanlagen	2.162.864 €	2.186.584 €
Regenüberlaufbecken	1.991.874 €	2.088.792 €
Zuleitungssammler	7.039.376 €	7.368.155 €
Kanalnetz	17.019.166 €	17.256.514 €
Regenwasserleitungen	874.089 €	0 €
Pumpwerke	652.765 €	687.219 €
Betriebs- und Geschäftsausstattung	141.975 €	104.394 €
Geleistete Anzahlung und Anlagen im Bau	322.402 €	435.591 €

Der Eigenbetrieb bemisst die Anschaffungs- und Herstellungskosten nach § 255 Abs. 1 und 2 HGB. Den Abschreibungen liegen die Anschaffungs- und Herstellungskosten zugrunde. Es findet ausschließlich die lineare Abschreibungsmethode Anwendung. Bei den Zugängen wurden die in den steuerlichen Abschreibungstabellen vorgegebenen Nutzungsdauern zugrunde gelegt.

B. Umlaufvermögen

1. Vorräte

	Geschäftsjahr	Vorjahr
Vorräte	0 €	15.786 €

2. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

	2014	Laufzeit >1 Jahr	2013	Laufzeit >1 Jahr
Forderung Lieferungen u. Leistungen	2.421.176 €	0	2.440.328 €	0
Forderung gegen Ge- sellschafter	0		0	
Sonstige Vermögensge- genstände	0		0	

Die Position ergibt sich in Übereinstimmung mit der Kassenresteliste. Die Forderungen gegenüber der Stadt (1.303 T€) bestehen aus Kassenmehreinnahmen und der Abwasserabrechnung 2014.

Passivseite

A. Eigenkapital

Das Eigenkapital des Eigenbetriebs in Höhe von 4.013 T€ (i. V. 4.092 T€) ergibt sich als Summe aus dem Stammkapital gem. Satzung in Höhe von 0 € zuzgl. des im Geschäftsjahr erwirtschafteten Gewinns und des Gewinnvortrags der Vorjahre.

1. Gezeichnetes Kapital

	Geschäftsjahr	Vorjahr
Stammkapital	0 €	0 €

Die Position betrifft das Stammkapital gem. § 4 der Satzung. Da es sich beim Eigenbetrieb Abwasserbeseitigung um ein nichtwirtschaftliches Unternehmen im Sinne des § 102 Abs. 3 Nr. 1 GemO handelt, kann gemäß § 12 Abs. 2 EigBG auf die übliche Kapitalausstattung verzichtet werden.

2. Gewinn/Verlust

	Geschäftsjahr	Vorjahr
Gewinn der Vorjahre		4.092.085 €
Jahresgewinn	-78.604 €	

Kostenüberdeckungen aus der Erhebung von Abwassergebühren sind nach § 14 Abs. 2 Satz 2 KAG (vorher § 9 Abs. 2 Satz 4 KAG) innerhalb von fünf Jahren auszugleichen. Im Eigenbetrieb müssen Kostenüberdeckungen nicht als Ergebnisvortrag im Eigenkapital ausgewiesen, sondern nach den handelsrechtlichen Bestimmungen des § 249 Abs.1 Satz 1 HGB aufwandswirksam als Rückstellung für ungewisse Verbindlichkeiten bilanziert werden.

B. Sonderposten für Zuschüsse

Die Kanal- und Klärbeiträge werden nach der Abwassersatzung erhoben und mit dem durchschnittlichen Abschreibungssatz für Anlagen aufgelöst¹. Die Zuschüsse der öffentlichen Hand werden passiviert und mit der Nutzungsdauer der bezuschussten Anlage aufgelöst. Der Auflösungsbetrag betrug im Geschäftsjahr 776 T€.

	Geschäftsjahr	Vorjahr
Ertragszuschüsse	17.721.904 €	17.672.328 €

C. Rückstellungen

Die Sonstigen Rückstellungen in Höhe von 142 T€ sind vorgesehen für die Abwasserabgabe 2013. In 2014 wurde eine Ausgleichsrückstellung von 507 T€ für die gebührenrechtlich entstandene Kostenüberdeckung neu gebildet. Diese Überdeckung ist innerhalb eines 5- Jahreszeitraums gemäß § 14 Abs. 2 KAG auszugleichen. Der Rückstellung wurde die im Wirtschaftsjahr erwirtschaftete Überdeckung erfolgswirksam zugeführt².

	Geschäftsjahr	Vorjahr
Sonstige Rückstellungen	142.444 €	142.444 €
Gebührenausgleichsrückstellung	507.359 €	0 €

D. Verbindlichkeiten

1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten

	Geschäftsjahr	Vorjahr
Kreditverbindlichkeiten	5.477.765 €	5.951.055 €

Die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten belaufen sich am Bilanzstichtag auf 5.478 T€ und konnten somit im Geschäftsjahr um 473 T€ getilgt werden. Alle Bankkredite weisen eine Fälligkeit von über 1 Jahr aus.

2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen

	Geschäftsjahr	Vorjahr
Verb. aus Lieferungen und Leistungen	297.665 €	249.560 €

Kurzfristige Verbindlichkeiten bestehen aus noch nicht abgerechneten Leistungen. Alle Verbindlichkeiten haben eine Restlaufzeit von weniger als einem Jahr.

¹ Nach § 8 Abs. 3 Satz 4 EigBVO sind die passivierten Ertragszuschüsse jährlich mit einem Zwanzigstel oder mit dem Vomhundertsatz aufzulösen, der dem durchschnittlichen Abschreibungssatz entspricht. Nach dem KAG ist nur die Alternativlösung zulässig.

² Als Gebührenhaushalt hat der Eigenbetrieb gemäß Kommunalabgabengesetz (KAG) in der Gewinn- und Verlustrechnung ein ausgeglichenes Ergebnis auszuweisen (Kostendeckungsprinzip). Erwirtschaftete Kostenüberdeckungen (Gewinne) sind einer Rücklage zur Gebührenangleichung zuzuführen oder zur Tilgung von Verlustvorträgen zu verwenden. Kostenunterdeckungen (Verluste) können in die folgende/n Kalkulationsperiode/n übertragen werden. Über- und Unterdeckungen sind in einem Zeitraum von 5 Jahren auszugleichen.

3. Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt

	Geschäftsjahr	Vorjahr
Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt	6.135.502 €	6.135.502 €
Kassenmehrausgabe	0 €	0 €

Die Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt bestehen im langfristigen Bereich aus dem tilgungsfreien verzinslichen Trägerdarlehen, das die Stadt dem Eigenbetrieb zunächst auf unbestimmte Zeit gewährt hat.

3.2 Ertragslage

Im Geschäftsjahr konnten Umsatzerlöse in Höhe von insgesamt 5.086 T€ (i. V. 5.030 T€) erzielt werden, welche sich im Einzelnen wie folgt zusammensetzen:

	Geschäftsjahr	Vorjahr
Erlöse aus Abwassergebühren	3.792 T€	3.656 T€
Auflösung Ertragszuschüsse	776 T€	761 T€
Straßenentwässerungskostenerstattung	498 T€	589 T€
Sonstige Umsatzerlöse	19 T€	23 T€
Umsatzerlöse insgesamt	5.085 T€	5.030 T€
Sonstige betriebl. Erträge	90 T€	112 T€
Erträge gesamt	5.175 T€	5.141 T€

Die Umsatzerlöse aus den Abwassergebühren sind gegenüber dem Vorjahr um rd. 136 T€ auf 3.792 T€ gestiegen. Gegenüber der Planung ergaben sich überdies folgende Abweichungen: Tarifeinleiter -221 T€, Sondereinleiter +111 T€, Kanalgebühren +344 T€, Niederschlagsgebühr +116 T€. Die Ertragszuschüsse werden nach der Satzung erhoben. Der Auflösungsbetrag betrug im Geschäftsjahr 776 T€. Die sonstigen Umsatzerlöse betreffen die Erträge aus dem „rollenden Kanal“. Die Erträge weichen um -82 T€ von der Planung ab.

Die Aufwendungen sind rd. 345 T€ höher als im Vorjahr. Während die Aufwendungen beim Personal (-45 T€), Zinsen (-28 T€) und den Materialaufwand (-143 T€) gesunken sind, stiegen die Beträge bei den sonstigen betrieblichen Aufwendungen (+39 T€) und den Abschreibungen (+14 T€). Gegenüber der Planung fielen die Aufwendungen insgesamt geringer aus; -336 T€. Die Aufwendungen sind ausführlich im Anhang erläutert, die dort aufgeführten Zahlen stimmen mit der Finanzbuchhaltung überein.

	Geschäftsjahr	Vorjahr
Materialaufwand	1.532 T€	1.675 T€
Personalaufwand	513 T€	558 T€
Abschreibungen	1.593 T€	1.579 T€
Sonstige betriebliche Aufwendungen	603 T€	564 T€

Zinsen und ähnliche Aufwendungen	505 T€	532 T€
Aufwand gesamt	5.253 T€	4.908 T€

Für die Leistungen, die städtische Dienststellen für den Eigenbetrieb erbringen, erhebt die Stadt einen Verwaltungskostenbeitrag.

Das Jahresergebnis hat sich im Vorjahresvergleich vermindert und wird mit -78.603,80 € ausgewiesen. Bezüglich weiterer Erläuterungen zur Vermögens-, Finanz- und Ertragslage verweisen wir auf die Ausführungen der Betriebsleitung im Lagebericht.

3.3 Verwendung des Jahresergebnisses

Die Betriebsleitung schlägt vor, den Jahresverlust in Höhe von 78.603,80 € auf neue Rechnung vorzutragen und zur Tilgung von Gewinnvorträgen in den Folgejahren zu verwenden.

3.4 Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen

Die Buchführung des Eigenbetriebs erfolgt seit dem Jahr 2002 mittels des Programms „finanz+“ in der Form der Betriebskammeralistik. Der Jahresabschluss mit Lagebericht, Vermögensplanabrechnung etc. wurde von der Betriebsleitung erstellt.

Die Einnahme- und Ausgabebelege wurden stichprobenweise geprüft. Die Stichproben ergaben keine Auffälligkeiten. Personalabrechnungen werden von der Personalabteilung der Stadtverwaltung im Serviceverfahren durchgeführt. Die Buchführung und das Belegwesen sind nach unseren Feststellungen ordnungsgemäß und entsprechen den gesetzlichen Vorschriften.

Die Bücher wurden zutreffend mit den Zahlen der Eröffnungsbilanz eröffnet und insgesamt während des gesamten Haushaltsjahres ordnungsgemäß geführt. Die Informationen, die aus den weiteren geprüften Unterlagen entnommen wurden, führten zu einer ordnungsgemäßen Abbildung in Buchführung, Jahresabschluss, Anhang und Lagebericht.

Anlagenachweis

§ 10 Abs. 2 EigBVO schreibt die Erstellung eines Anlagenachweises vor. Dieser soll als Bestandteil des Anhangs die Entwicklung der einzelnen Posten des Anlagevermögens einschließlich der Finanzanlagen aufzeigen. Die Darstellung hat entsprechend den Formblättern 2 u. 3 (Anlage 2 u. 3 zur EigBVO) zu erfolgen. Dem Jahresabschluss 2014 wurde im Anhang ein Anlagenachweis beigefügt, der in der Form den gesetzlichen Vorgaben entspricht.

Lagebericht

Der Lagebericht hat die Funktion, die Daten des Jahresabschlusses zu verdichten und um weitere Informationen zu ergänzen, um die Beurteilung des Betriebes zu erleichtern bzw. zu ermöglichen. Die Erläuterungen müssen sachlich richtig und der Zielsetzung des Jahresberichts entsprechend hinreichend sein. Es wurde ein Lagebericht erstellt, in dem die in § 289 HGB bzw. § 11 EigBVO geforderten Inhalte enthalten sind.

4 Rechtliche und wirtschaftliche Grundlagen

4.1 Name und Sitz

Der Eigenbetrieb hat seinen Sitz in Leutkirch und führt den Namen „Städtische Abwasserbeseitigung Leutkirch im Allgäu“.

4.2 Gründung und Satzung

Der Eigenbetrieb wurde mit der Betriebssatzung vom 20. November 1995 mit Wirkung ab dem 1. Januar 1996 gegründet.

4.3 Gegenstand und Aufgaben

Der Eigenbetrieb hat die Aufgabe, das im Stadtgebiet anfallende Abwasser nach Maßgabe der Satzung über die öffentliche Abwasserbeseitigung den Grundstückseigentümern abzunehmen, zu sammeln, zu reinigen und schadlos abzuleiten.

4.4 Kapital und Gesellschafter

Das Stammkapital beträgt gemäß § 4 der Satzung 0 €. Gesellschafter ist die Stadt Leutkirch im Allgäu.

4.5 Organe

Die Aufgaben der Betriebsleitung werden im Rahmen der Finanzverwaltung und des Stadtbauamtes mit erledigt. Kaufmännischer Werkleiter ist Herr BM Bendel (ab 1. Mai 2010). Als technischer Werkleiter war Herr Marcus Reuther bis 30. September 2013 und seit 1. Januar 2014 Herr Robert Rühfel bestellt. Besondere Vergütungen sind nicht vereinbart. Der Betrieb erstattet lediglich entsprechend der Inanspruchnahme anteilige Verwaltungskosten als Verwaltungskostenbeitrag.

Ein Betriebsausschuss wurde nicht bestellt.

4.6 Personalstand

Im Geschäftsjahr waren durchschnittlich 9 Mitarbeiter beschäftigt. Für 3 Monate war zusätzlich noch eine Beamtin dem Eigenbetrieb zugeordnet.

	Geschäftsjahr
Kanal-, Abwasser, Klärmeister	3,0
Klärfacharbeiter	4,0
Labortechniker	1,0
Reinigungskraft	1,0

4.7 Grundsätze der Rechnungslegung, Bilanzierung und Bewertung

Die Wertansätze der Eröffnungsbilanz des Geschäftsjahres stimmen mit denen der Schlussbilanz des vorangegangenen Geschäftsjahres überein. Die Vermögensgegenstände und Schulden sind einzeln bewertet.

Immaterielle Vermögensgegenstände wurden zu Anschaffungskosten angesetzt und um planmäßige Abschreibungen vermindert.

Die Sachanlagen sind zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten, vermindert um planmäßige Abschreibungen entsprechend der Nutzungsdauer angesetzt.

Die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände wurden grundsätzlich zum Nominalwert angesetzt. Bei den Forderungen aus Lieferungen und Leistungen wurden erkennbare Einzelrisiken durch eine Einzelbewertung berücksichtigt.

Die Verbindlichkeiten sind mit dem Erfüllungsbetrag ausgewiesen.

4.8 Steuerliche Verhältnisse

Nach § 4 Abs. 5 Körperschaftsteuergesetz sind die so genannten Hoheitsbetriebe, wie der Eigenbetrieb Abwasserbeseitigung, keine Betriebe gewerblicher Art und unterliegen somit nicht den betrieblichen Steuern (Körperschafts-, Umsatz- und Gewerbesteuer).

5 Prüfungsbestätigung

Die örtliche Prüfung stellt abschließend fest, dass beim Eigenbetrieb „Städtische Abwasserbeseitigung Leutkirch im Allgäu“

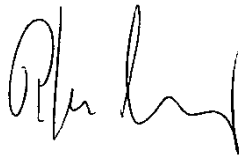
- a) bei den Einnahmen und Ausgaben und bei der Vermögensverwaltung nach dem Gesetz und den bestehenden Vorschriften verfahren worden ist (§ 110 Abs. 1 Nr. 1 GemO),
- b) die einzelnen Rechnungsbeträge sachlich und rechnerisch in vorschriftsmäßiger Weise begründet und belegt wurden (§ 110 Abs. 1 Nr. 2 GemO),
- c) der Wirtschaftsplan insgesamt eingehalten wurde (§ 110 Abs. 1 Nr. 3 GemO),
- d) das Vermögen und die Schulden richtig nachgewiesen wurden (§ 110 Abs. 1 Nr. 4 GemO).

Der Feststellung des Jahresabschlusses 2014 nach § 16 Abs. 3 Eigenbetriebsgesetz sowie der Entlastung der Betriebsleitung durch den Gemeinderat stehen keine Bedenken der Prüfung entgegen.

Ravensburg, den 30. Juni 2016

Landratsamt Ravensburg

Prüfungsamt



Peter Hagg

